



# **Berufspraktikumsordnung für die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen**

## **(Stand: Januar 2024)**

### **1. Geltungsbereich**

Die Praktikumsordnung regelt Zielstellung, inhaltlichen Rahmen, Umfang und Anerkennung des Berufspraktikums für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung. Grundlage ist die Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I, 2022, § 102).

### **2. Zielstellung**

Übergeordnetes Ziel des Berufspraktikums sind das Wissen um und das Einfühlen in die Berufswelt der Auszubildenden bzw. Schüler:innen, denen die Studierenden in ihrem späteren Berufsleben als Lehrende gegenübertreten.

Das Berufspraktikum dient einerseits dem Erwerb fachpraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten des jeweiligen Handlungsfeldes und soll andererseits Einblicke in die Organisation und Struktur von Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen im Bereich Wirtschaft und Verwaltung ermöglichen. Auf der Basis der dabei gewonnenen Erfahrungen sollen die Praktikant:innen insbesondere die Zusammenhänge von berufsbezogenem Wissen, berufspraktischen Anforderungen und organisationsbezogenen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfassen. Die Berufswelt ihrer zukünftigen Auszubildenden bzw. Schüler:innen mit ihren Herausforderungen, Möglichkeiten und Begrenzungen sollte dabei möglichst vielschichtig erlebt und reflektiert werden.

### **3. Gesamtdauer**

Der zeitliche Umfang des Berufspraktikums beträgt mindestens 52 Wochen bei einer nachgewiesenen Wochenarbeitszeit von mindestens 32 Stunden (=Vollzeit). Die Praktika sind in zusammenhängenden Abschnitten von jeweils mindestens vier Wochen zu absolvieren, um Einblicke in die Organisation und Struktur der Praktikumsseinrichtungen zu ermöglichen. Wird das Berufspraktikum nicht in Vollzeit erbracht, erfolgt eine anteilige Anerkennung der nachgewiesenen Praktikumszeit, sofern die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 8 Stunden umfasst. Urlaubstage werden grundsätzlich nicht vom anzuerkennenden Praktikumszeitraum abgezogen. Ausnahme sind Berufspraktika von vier Wochen, in denen keine Urlaubstage enthalten sein dürfen.

Grundsätzlich wird empfohlen, das Berufspraktikum bereits vor Studienbeginn zu absolvieren, um das Studium in Regelstudienzeit abschließen zu können.



## 4. Inhaltliche Anforderungen

In jedem Fall ist auf die Einschlägigkeit der Tätigkeiten zu achten, d. h., der Einsatz muss in berufsfeldtypischen Tätigkeitsfeldern erfolgen. Im Zweifelsfall ist die Eignung der Praktikumsstätte bzw. Praktikumsstätigkeit mit dem Institut für Wirtschaftspädagogik vorab abzusprechen, um die Anerkennung zu gewährleisten. Studierenden wird empfohlen, sich während des ersten Semesters diesbezüglich beraten zu lassen. Ansprechpartner und Kontaktdaten sind auf der Homepage des Instituts ([www.wifa.uni-leipzig.de/ifw](http://www.wifa.uni-leipzig.de/ifw)) zu finden.

Neben Zuarbeiten und Assistenz Tätigkeiten, die eine möglichst große Bandbreite der beruflichen Tätigkeit abdecken sollten, ist die selbstständige Übernahme adäquater berufsbezogener Aufgaben ausdrücklich anzustreben.

## 5. Anrechnung von Ausbildungszeiten und praktischen Tätigkeiten

### 5.1 Abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännisch-verwaltendem Beruf [§ 102 (1) LAPO I]

Das Praktikum kann vollständig durch eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem kaufmännisch-verwaltenden Beruf ersetzt werden.

### 5.2 Weitere einschlägige praktische Tätigkeiten im Berufsfeld [§ 102 (2) LAPO I]

Auf das Berufspraktikum werden mit bis zu sechs Monaten angerechnet:

1. einschlägige praktische Studiensemester an Fachhochschulen oder vergleichbaren Einrichtungen, soweit kein Fachrichtungswechsel im Lehramtsstudium vorgenommen wurde,
2. einschlägige berufliche Tätigkeiten und
3. die Beschulung an einem einschlägigen Beruflichen Gymnasium, wenn die allgemeine Hochschulreife erreicht wurde.

## 6. Anerkennung des Berufspraktikums

Die Anerkennung erfolgt durch das Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität Leipzig unter Verwendung des Formblattes „Bescheinigung über Berufspraktikum im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung“ (siehe Anlage). Die Verbuchung von (anteilig) anerkannten Praktikumszeiten erfolgt durch das zentrale Prüfungsamt im AlmaWeb nach Vorlage des Formblattes „Bescheinigung über das Berufspraktikum im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung“. Das Formblatt verbleibt danach jeweils beim Studierenden. Es wird empfohlen, die Verbuchung nicht erst gegen Ende des Studiums, sondern zeitnah nach der jeweiligen Anerkennung vornehmen zu lassen.

Ein Berufspraktikum im Ausland wird anerkannt, wenn die Praktikumsseinrichtung die gleichen Voraussetzungen erfüllt, wie eine entsprechende Einrichtung im Inland.

### **Anlage:**

Bescheinigung über das Berufspraktikum im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung



**Anlage: Bescheinigung über das Berufspraktikum im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung**

**Nachweis über das Berufspraktikum im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung**

Name: ..... Matrikelnummer: ..... Geburtsdatum: .....

weist durch die Vorlage von Originaldokumenten die (anteilige) Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung lt. LAPO I § 102 für folgende Zeiträume nach:

Datum (von ... bis)	Anzahl der Wo- chen <sup>1</sup>	Wochen- arbeitszeit (bei Prak- tika)	Kurzbeschreibung der Tätig- keit	Praktikumsstätte, Ausbil- dungsstätte oder sonstige Ein- richtung	Anzahl der aner- kannten Wochen	Bestätigung Institut für Wirt- schaftspädagogik (Datum, Unterschrift)

<sup>1</sup> Mindestens vier Wochen am Stück erforderlich.



UNIVERSITÄT  
LEIPZIG

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät  
Institut für Wirtschaftspädagogik  
Prof. Dr. Roland Happ


..... hat gemäß den vorgelegten Originaldokumenten die Zulassungsvoraussetzung lt. LAPO I § 102 vollständig erbracht.

Leipzig, den .....

.....  
Unterschrift/Stempel Institut für Wirtschaftspädagogik

*Bemerkungen:*